



Ortsgemeinde
Weesen

Erneuerungswahlen der Behördenmitglieder für die Amtsdauer 2021 / 2024

Am **Sonntag, 27. September 2020**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden die Erneuerungswahlen statt für:

- Präsident des Verwaltungsrates
- Mitglieder des Verwaltungsrates
- Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Abgabetermine Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge gemäss Art. 24 WAG sind der Ratskanzlei der Ortsgemeinde Weesen bis spätestens **Mittwoch, 1. Juli 2020, 17:00 Uhr**, einzureichen. Diese sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sind und ausschliesslich Kandidaten / -innen enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Ratskanzlei gibt entsprechende Formulare ab.

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **2. Wahlgang am Sonntag, 29. November 2020**, statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang sind der Ratskanzlei bis zum **Donnerstag, 8. Oktober 2020, 17:00 Uhr**, einzureichen.

Weesen, 25. Mai 2020

Der Ortsverwaltungsrat

Ortsgemeinde Weesen

Verwaltung
Marktgasse 4, 8872 Weesen
Telefon: 055 505 63 27
E-Mail: gemeinde@ogweesen.ch



Das Einjährige Berufskraut habe sich laut Claudia Ruprecht in Eschenbach auffällig stark verbreitet.

Archivbild

«Wir setzen vor allem auf Sensibilisierung»

Von Manuel Reisinger

Die Gemeinde Eschenbach teilte vor kurzem mit, an einem neuen Konzept für die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten zu arbeiten. Claudia Ruprecht von der Naturschutzaufsicht gab dieser Zeitung Auskunft darüber, was in Eschenbach gegen sogenannte Neophyten unternommen wird.

Eschenbach Immer wieder werden Pflanzenarten aus dem Ausland eingeführt. Einige dieser Pflanzen verbreiten sich stark und verdrängen teilweise sogar einheimische Arten. Die Gemeinden sind darum bemüht, diese Pflanzenarten, sogenannte invasive Neophyten, zu bekämpfen. Die Gemeinde Eschenbach hat dafür jetzt ein neues Konzept entwickelt. «Momentan sind wir mitten in der Erarbeitung des Konzepts. Klar ist schon jetzt: Wir werden das Thema invasive Neophyten umfassend angehen und uns nicht nur mit der Bekämpfung befassen», sagt Claudia Ruprecht von der Naturschutzaufsicht der Gemeinde Eschenbach. So sei es insbesondere wichtig, die Bevölkerung auf die Pflanzenarten aufmerksam zu machen und präventiv gegen Neophyten vorzugehen.

Ausgraben und entsorgen

«Es gibt verschiedene Pflanzenarten, die man nicht im Garten pflanzen darf. Goldrute beispielsweise, oder der Japanknöterich», sagt Ruprecht. Allerdings könne niemand dazu verpflichtet werden, Pflanzen aus dem Garten zu entfernen, die dort bereits wachsen. «Wir setzen darum vor allem auf die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.» Auch in der Vergangenheit versuchte die Gemeinde Eschenbach, die Bevölkerung auf die invasiven Pflanzenarten aufmerksam zu machen. Beispielsweise wurde im Gemeindeblatt im letzten Jahr monatlich auf eine andere Neophytenart hingewiesen. Diese Informationen seien auch jetzt noch auf der Website der Gemeinde abrufbar. «Im Internet gibt es ausserdem noch viele weitere Seiten mit nützlichen Informationen, beispielsweise unter www.neophyt.ch



Claudia Ruprecht arbeitet am neuen Neophytenkonzept von Eschenbach.

zVg

oder auf der Homepage des Kantons St.Gallen», empfiehlt Claudia Ruprecht. Entdeckt man eine invasive Pflanzenart in seinem Garten, so sei es am besten, die Pflanze auszugraben und über die Kehrrichtverbrennung zu entsorgen. Bei Unsicherheiten könne man sich an den Werkdienst der Gemeinde wenden. Insbesondere sollen Gartenbesitzer gegen das Einjährige Berufskraut vorgehen. Denn in den letzten Jahren habe man eine starke Zunahme der Pflanze verzeichnen können. Teilweise sei es sogar schon in privaten Gärten entdeckt worden. «Problematisch daran ist vor allem, dass aus einer einzelnen Pflanze in zwei, drei Jahren ein grosser Bestand werden kann. Diesen bringt man nur noch mit jahrelangem aufwändigem Jäten wieder weg», sagt Ruprecht.

Man muss wissen, was wo wächst

Während invasive Neophyten bisher nur punktuell bekämpft wurden, fokussiere sich das neue Neophytenkonzept darauf, invasive Arten zu tilgen, die in Eschenbach noch kaum vorkommen. Prioritär sollen

die invasiven Pflanzen in ökologisch wertvollen Gebieten wie Naturschutzgebieten und Bachläufen bekämpft werden. «Zudem möchten wir bei der Bekämpfung die vorhandenen Ressourcen möglichst sinnvoll einsetzen», sagt Ruprecht. So sei zunächst wichtig, zu ermitteln, welche Neophyten wo genau wachsen. «Es nützt nichts, wenn man einen Bachlauf jätet, wenn 500 Meter weiter oben ebenfalls Neophyten wachsen. Denn die Samen werden regelmässig den Bach runtergespült. Da muss man schon ganz oben mit dem Jäten beginnen.» Weil viele Neophyten unzählige Samen bilden, empfiehlt Ruprecht, die Pflanzen mit Blüten oder Samen in einem gebührenfreien Abfallsack direkt beim Werkdienst zu entsorgen. Noch besser sei es, die Pflanzen vor der Blüte zu entfernen. Spezielle Vorsicht gilt beim Japanknöterich: «Aus kleinen Bruchstücken kann ein riesiger Bestand anwachsen, den man nur noch mit dem Bagger wegbringt. Darum sollte man für die Entsorgung von Japanknöterich unbedingt mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen.»

Zimmerbrand in Rapperswil-Jona

Am Samstagmorgen, kurz nach 7:10 Uhr, ist in einer Wohnung an der Grütsstrasse ein Brand entdeckt worden. Zwei Personen wurden zur Kontrolle ins Spital gebracht. Der Sachschaden beläuft sich auf über 10'000 Franken. Die Brandursache dürfte eine Lampe sein, welche sich am Bett entzündete.

Rapperswil-Jona Wie die Kantonspolizei St.Gallen mitteilt, verliess ein 20-jähriger Mann sein Schlafzimmer und verbrachte den Rest der Nacht in der Stube. Dort wurde er am Morgen kurz nach 7 Uhr auf Rauch aufmerksam, der aus seinem Zimmer kam. Der Mann alarmierte

die Feuerwehr. Diese konnte den Zimmerbrand schnell löschen. Trotzdem wurde das Mehrfamilienhaus vorsorglicherweise evakuiert. Alle Bewohner konnten nach kurzer Zeit wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. Ein Ehepaar der Wohnung wurde allerdings zur Kontrolle ins Spital gebracht. Nebst dem betroffenen Zimmer sei die Wohnung laut Medienmitteilung wieder bewohnbar. Gemäss jetzigen Erkenntnissen löste ein zu nahe am Bett eingeschaltete Lampe den Zimmerbrand aus. Das Kompetenzzentrum Forensik der Kantonspolizei St.Gallen wurde mit der genauen Brandursachenermittlung beauftragt. pd



Der Sachschaden des Brandes beläuft sich auf 10'000 Franken.

zVg